



Kanton Aargau
Gemeinde Seon

Revision Landschaftsinventar 2014

Kurzbericht
vom 24. November 2014

Exemplar für Mitwirkung / Vorprüfung

Impressum

AG Landschaftsinventar	Hans Peter Dössegger Andrea Hollinger Christian Hauri André Hunziker Matthias Schatzmann	Vizeammann, Vorsitz Gemeinderätin, Präsidentin IG Landschaft, Arbeitsgruppe Naturschutz (AHF) Mitglied Ortsplanungskommission Vertreter IG Landschaft Vertreter IG Landschaft
Bearbeitung	Geni Widrig Eva Bächli Kubat tsp raumplanung Theaterstrasse 15 6003 Luzern 041 226 31 20 info@tspartner.ch www.tspartner.ch	dipl. Ing. Landschaftsarchitektur FH, Projektleiter dipl. Geografin
Änderungsverzeichnis	Datum 24.11.2014 20.08.2015	Projektstand Beschluss Arbeitsgruppe Naturschutz Bereinigung zur Mitwirkung/Vorprüfung

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
2	Vorgehen	1
3	Resultate Feldaufnahmen	2
3.1	Landschaftsbild und -elemente	2
3.2	Bilanz über die Inventarobjekte	2
4	Ausblick und Empfehlung	6

Beilagenverzeichnis

- Inventarplan 2014 mit Objektliste, Stand 15.07.2015
- Objektübersicht Inventarplan 2014 und Beurteilung Schutzobjekte gemäss Kulturlandplan, 24.11.2014

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Feucht- und Trockenstandorte	3
Tabelle 2: Übersicht Naturschutzzonen Kulturlandplan	4
Tabelle 3: Übersicht Hecken, Feld- und Ufergehölze, Baumgruppen, Einzelbäume	5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ufergehölz entlang des Aabachs im Gebiet Äntemoos	2
Abbildung 2: Hochstamm-Obstbaumbestand oberhalb Retterswil	2
Abbildung 3: Ehemalige Kiesgrube Chalchtel	3
Abbildung 4: Weiher Weberei (auch genannt Giessi-Weiher)	3
Abbildung 5: Wertvolle Strukturelemente in der Landschaft von Seon: freistehende Eiche im Äntemoos, vielfältige Hecke bei Berg, Teich im Äntemoos (von links nach rechts)	5

1 Ausgangslage

Der aktuelle Inventarplan der Gemeinde Seon bildet das Natur- und Landschaftsinventar von 1987 sowie Hinweise auf spätere Aufwertungen ab und wurde im Jahr 2011 erstellt. Durch den stetigen Wandel der Landschaft stimmen viele Inventareinträge nicht mehr mit den heutigen Gegebenheiten überein. Als Grundlage für die Revision des Kulturlandplans wird das Natur- und Landschaftsinventar im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung von Seon überarbeitet. Im Juli 2013 erteilte die Gemeinde Seon der Firma tsp raumplanung den Auftrag zur Revision des Natur- und Landschaftsinventars.

2 Vorgehen

Folgende Arbeitsschritte wurden für die Erarbeitung des Inventars 2014 ausgeführt:

- Digitalisierung des Inventarplans 2011
- Grundlagenplan 2013, „Kultur und Landschaft“ (14.01.2014); Abbildung nationaler, kantonaler und kommunaler Objekte; Details siehe Tabelle („Gemeinde Seon: Übersicht Grundlagedaten“, 14.1.2014)
- Arbeitsplan Inventarplan 2014; Zusammenstellung der mittels Feldbegehungen zu prüfenden Landschafts- und Naturobjekte des Inventarplans 2011, der zu prüfenden Objekte des Grundlagenplans, der landwirtschaftlichen Daten des Kantons Aargau sowie Resultate aus Luftbild- und Orthofotoanalysen zur Bestimmung weiterer potentieller Inventarobjekte
- Inventarplan 2014 (24.11.2014)
- Objektliste zum Inventarplan mit Kurzkomentar bzw. den Resultaten der Feldbegehung (24.11.2014)
- Vorliegender Kurzbericht Revision Inventarplan 2014 (24.11.2014) mit Beilage „Objektübersicht Inventarplan 2014 und Beurteilung Schutzobjekte gemäss Kulturlandplan“

Sämtliche Objekte des Arbeitsplanes und damit auch die Inhalte des Inventarplans von 2011 wurden während den Feldaufnahmen im Frühjahr 2014 geprüft und verifiziert. Mit Ausnahme der Landwirtschaftszone und der Materialabbau- und Deponiezone Emmet wurden ebenfalls alle Genehmigungsinhalte des Kulturlandplans im Feld überprüft. Die weiteren, im Grundlagenplan dargestellten Inhalte übergeordneter Inventare sowie kantonale Schutzgebiete wurden für die Inventarplanung 2014 im Feld nicht im Detail angeschaut.

Mit den Resultaten der Feldbegehungen wurde der Inventarplan 2014 (Stand 24.11.2014) erstellt und im Juli 2014 der Arbeitsgruppe Landschaftsinventar der Gemeinde Seon präsentiert.

3 Resultate Feldaufnahmen

3.1 Landschaftsbild und -elemente

Das Gemeindegebiet von Seon liegt in einer kuperten, hügligen Moränenlandschaft am nördlichen Ende des Seetals. Die Kulturlandschaft von Seon wird durch das eiszeitlich geformte Relief vielseitig strukturiert, wobei das hügelige Gelände im Westen der Gemeinde einen starken Gegensatz zur flachen Schwemmebene um den Aabach bildet.

Das westliche Gemeindegebiet von Seon mit den Weilern Retterswil, Berg und Iglisten wird durch Waldausläufer des Breiten- und des Surbergs, vielfältige Hecken und teilweise noch weitreichenden Beständen an Hochstamm-Obstbäumen geprägt. Trotz zunehmend intensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftung blieb die Mehrheit dieser Kulturlandschaftselemente erhalten. Trockenstandorte bzw. Magerwiesen, die gemäss Inventarangaben aus dem Jahre 1987 mehrere Standorte prägten, sind heute seltener vorzufinden oder aufgrund von veränderter Bewirtschaftung mit verminderter Qualität vorhanden. Zahlreiche Biodiversitätsförderflächen sowie Flächen mit Bewirtschaftungsverträgen zeigen jedoch die Bereitschaft der Landwirte, die ursprüngliche Pflanzen- und Tiervielfalt mit entsprechenden Massnahmen zu erhalten oder zurück zu gewinnen.

Das östliche Gemeindegebiet entlang des Aabachs wird v. a. im Süden intensiv bewirtschaftet und weist wie bereits in den 80-iger Jahren kaum Strukturen auf. Gleichwohl bestehen aber auch in diesem Gebiet vereinzelt Hochstamm-Obstgärten. Die landschaftsprägende Uferbestockung entlang des Aabachs kann als intakt bezeichnet werden und prägt nach wie vor das Landschaftsbild.



Abbildung 1: Ufergehölz entlang des Aabachs im Gebiet Äntemoos



Abbildung 2: Hochstamm-Obstbaumbestand oberhalb Retterswil

3.2 Bilanz über die Inventarobjekte

Flächige Objekte

Bei der Feldbegehung musste festgestellt werden, dass trotz zahlreicher wertvoller Landschaftselemente einige Inventar-Objekte verändert wurden bzw. verschwunden sind.

Das Inventar 1987 zeichnete sich durch eine Vielzahl von Magerwiesen bzw. Trockenstandorten aus, von denen ein Anteil als „Blumenreiche Heumatten“ in den Kulturlandplan übernommen wurde. Aufgrund intensiverer Bewirtschaftung weisen die Mehrheit dieser Trockenstandorte heute

Nährstoffzeiger auf; viele der wertvollen, gemäss Inventar 1987 einst darin vorkommenden Arten sind verschwunden. Dieser Qualitätsrückgang zeigt sich u. a. auch durch die Bewirtschaftungsverträge mit dem Flächentyp „Rückführungsfläche“, welche für viele dieser Standorte abgeschlossen wurden. Gleichzeitig zeigen diese Vereinbarungen aber auch, dass noch Potential für wertvolle Vegetationsgesellschaften auf diesen Standorten vorhanden ist. Als weitere Beurteilungskriterien nebst den Feldbegehungen wurden deshalb bei den Trockenstandorten bzw. „Blumenreichen Heumatten“ auch die Bewirtschaftung als Biodiversitätsförderfläche (gemäss DZV), die Erreichung der Qualitätsstufe II (gemäss DZV) sowie die Exposition hinzugezogen. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren kann die Mehrheit der Objekte im Inventar belassen und in einigen Fällen entsprechend der umliegenden Nutzung sogar vergrössert werden.

Ein Flächenvergleich zwischen den Inventarflächen des Inventarplans aus dem Jahr 2011 sowie der aktuellen Inventaraufnahme lässt sich aufgrund der ungleichen Datengrundlagen nicht machen. Der flächige Vergleich wird mit den Daten des Kulturlandplanes hergestellt:

Tabelle 1: Übersicht Feucht- und Trockenstandorte				
	Inventar 1987	Kulturlandplan 2003	Inventar 2014	Bemerkung
Feuchtstandorte	-	182 a (4)	88 a (2)	<ul style="list-style-type: none"> - F1 / NSZ 11 gemäss KLP**, Giessiweiher: Erweiterung um Verlandungszone mit Grossseggenried - F2, Feuerweiher: Beibehaltung, Ausscheidung Pufferzone und Aufwertungsmassnahmen im westlichen Bereich sind zu prüfen - Details zu den übrigen als Naturschutzzonen festgelegten Feuchtstandorten des KLP: siehe Tabelle 2 sowie Beilage
Trockenstandorte	(15)	338 a (14)	539 a (13)	<ul style="list-style-type: none"> - NSZ 1, Grube Chalchtel: Zusammenlegung mit angrenzendem Trockenstandort, Hecken als integraler Bestandteil - Erweiterungen / Anpassungen von 12 blumenreichen Heumatten des KLP sowie Aufnahme 1 Magerwiese des Inventars 1987 - Beibehaltung ohne Erweiterung blumenreiche Heumatte Nr. 22 des KLP - Entlassung von 6 Magerwiesen des Inventar 1987
Total	(15)	520 a (18)	624 (15)	

* Angabe der Fläche in Aren, Anzahl (in Klammer), ** KLP: Kulturlandplan 2003



Abbildung 3: Ehemalige Kiesgrube Chalchtel



Abbildung 4: Weiher Weberei (auch genannt Giessiweiher)

Naturschutzzonen gemäss Kulturlandplan

Eine negative Bilanz weisen die Naturschutzzonen gemäss Kulturlandplan auf. Positiv und mit hoher Qualität fallen die zwei Naturschutzzonen Kiesgrube Chalchtel und Weiher Weberei auf, die mit den umliegenden extensiv genutzten Flächen zudem einen intakten Umgebungsschutz haben. Die Naturschutzzone Gündelmoos hingegen weist kaum mehr wertvolle Flachmoorvegetation sowie einen vermutlich gestörten Wasserhaushalt auf. Die Naturschutzzone entlang des Aabachs ist ein typischer Saum entlang einer Uferbestockung, stellenweise mit dem Charakter einer Hochstaudenflur. Die Fläche soll zukünftig Bestandteil des neu auszuscheidenden Gewässerraumes werden.

Tabelle 2: Übersicht Naturschutzzonen Kulturlandplan

Objekt-Bezeichnung	Fläche Kulturlandplan 2003	Flächenvorschlag gemäss Feldbegehungen 2014	Bemerkung
Nr. 1, Grube Chalchtel	23 a	23 a	Intakte Grube, Neophytenvorkommen
Nr. 2, Unterer Aabachlauf	96 a	-	Vorwiegend Hochstaudenflur, Integration in Gewässerraum zu prüfen; Fläche überlagert auch Gewässer (Aabach) und Wald
Nr. 10, Feuerweiher	40 a	40 a (ohne allfälligen Puffer)	Südliche Teilfläche intakt, struktur-reich und aufgewertet; nördliche Teilfläche weist Nährstoffzeiger und kaum wertvolle Vegetationsgesellschaften auf; nicht als BFF angemeldet: Aufwertungsmassnahmen sind zu prüfen
Nr. 11, Weiher Weberei	25 a	45 a	Intakt, strukturreich; Erweiterung um neue Inventarfläche feucht zu prüfen (20 a)
Nr. 12, Nasswiese Gündelmoos	21 a	-	Flachmoorvegetation kaum mehr vorhanden; als extensiv genutzte Wiese bewirtschaftet; kein Bewirtschaftungsvertrag; Objekt ist im revidierten KLP beizubehalten und nach Möglichkeit zu revitalisieren (gemäss Beschluss Naturschutzkommission)
Total	205 a	108 a	

Hochstamm-Obstbaumgärten und Gehölze

Trotz dem Verschwinden von sieben einst inventarisierten Hochstamm-Obstgärten kann zu diesem wertvollen Landschaftselement eine positive Bilanz gezogen werden. Mehrere neue Hochstamm-Obstgärten oder Ersatzpflanzungen am Standort ehemaliger Inventarobjekte können die Abgänge an Hochstamm-Obstgärten nahezu kompensieren, wobei die Neupflanzungen zurzeit vielfach nur eine Reihe Hochstamm-Obstbäume umfassen. Damit kann der Perimeter des Hochstamm-Obstbestandes gemäss Kulturlandplan, der auch einzelne, verstreut stehende Hochstamm-Obstbäume umfasst, grundsätzlich bestätigt werden. Er wird im revidierten Kulturlandplan entsprechend den heutigen Gegebenheiten und gemäss den Hochstamm-Obstgärten des Inventarplans 2014 angepasst.

Bei der Überprüfung der Hecken, Feld- und Ufergehölze wurden sieben Hecken (gemäss Kulturlandplan bzw. Inventarplan 2011) festgestellt, welche in ihrer Form nicht mehr bestehen bzw. ganz entfernt wurden. Rund 350 m der im Kulturlandplan bezeichneten Hecken oder Feldgehölze werden heute nicht mehr im Inventar aufgeführt, da diese Gehölze gemäss Waldausscheidung der Abteilung Wald (Kanton Aargau) als Wald gelten. Aus demselben Grunde wurden zwei der als „Wäldchen“ bezeichneten Inventarobjekte von 1987 nicht mehr inventarisiert. Weitere rund 440 m Hecken entsprechen aufgrund ihres Charakters (Gartenhecke), ihrer Ausdehnung oder Gehölzdichte nicht den Kriterien, um als Hecke im Natur- und Landschaftsinventar aufgenommen zu werden.

Mit Ausnahme der wertvollen Baumgruppen im Siedlungsgebiet beschloss die Naturschutzkommission nach intensiven Gesprächen, innerhalb sowie entlang der Bauzone keine Objekte zu inventarisieren. Damit werden 435 m Hecken nicht mehr aufgenommen. Der Baumbestand einer Kleingartenanlage im Oberdorf wurde auf Beschluss der Naturschutzkommission aufgrund seiner reduzierten Ausdehnung und des veränderten Erscheinungsbilds ebenfalls nicht mehr inventarisiert. Desweiteren beschloss die Naturschutzkommission einige Hecken, Feld- und Ufergehölz aus dem Inventar zu entlassen bzw. nicht mehr zu inventarisieren.

Die als „schutzwürdiges Landschaftsobjekt“ inventarisierten Objekte von 1987 werden im Inventarplan 2014 entsprechend ihres Typs in einzelnen Kategorien wie Einzelbaum, Geotop und Hohlweg erfasst. Von den als Naturobjekte erfassten Einzelbäumen im bestehenden Inventar von 1987 ist ein Exemplar im Äntemoos nicht mehr vorhanden. Die Weisstanne (Naturobjekt N05) auf dem Bampf konnte nicht eindeutig und als herausragender Einzelbaum identifiziert werden. Der Standort zeichnet sich im Allgemeinen durch einen Mischwald mit lokal hohem Nadelholzbestand aus. Hingegen wurden drei weitere landschaftsprägende Einzelbäume neu inventarisiert.

Tabelle 3: Übersicht Hecken, Feld- und Ufergehölze, Baumgruppen, Einzelbäume			
	Inventarplan 2011	Kulturlandplan 2003	Inventarplan 2014
Objekte	Stk.	Länge / Fläche / Stk.	Länge / Fläche / Stk.
Hecken	(keine lineare Geometrie vorhanden)	10.0 km	11.2 km
Wäldchen, Baumgruppe	5	-	2
Einzelbäume	5	4	6



Abbildung 5: Wertvolle Strukturelemente in der Landschaft von Seon: freistehende Eiche im Äntemoos, vielfältige Hecke bei Berg, Teich im Äntemoos (von links nach rechts)

4 Ausblick und Empfehlung

Im Sommer 2014 wurde der Entwurf des Inventarplanes 2014 der Arbeitsgruppe Landschaftsinventar vorgestellt. Im Anschluss wurde der Inventarplan sowie die dazugehörigen Beilagen gemäss den Resultaten der Besprechung sowie den Beschlüssen der Arbeitsgruppe Naturschutz Seon überarbeitet und angepasst.

Mit der Aufnahme der vorgeschlagenen Objekte in den revidierten Inventarplan 2014 sowie den entsprechenden Anpassungen wird ein wichtiger Schritt zum Erhalt dieser wertvollen Landschaftselemente und Lebensräume gemacht. Gleichzeitig besteht damit eine wichtige Grundlage für die Revision des Kulturlandplans. Die Resultate der Inventarplanung liefern dabei nicht nur eine wichtige Grundlagen, sondern zeigen auch die Notwendigkeit zur Überarbeitung des Kulturlandplans und die damit verbundene Festlegung einer angepassten Bewirtschaftung der wertvollen Lebensräume.

Um den Erhalt der Naturschutzzonen wie auch der Hecken, Feld- und Ufergehölze langfristig sicherzustellen, sind bestehende Bewirtschaftungsverträge zu prüfen und gemäss den Schutzzielen zu überarbeiten. Dabei ist auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton sinnvoll. Alle Naturschutzzonen sind jährlich im Feld zu kontrollieren. Um die Differenzen bezüglich der Abgrenzungen zu klären sind die Naturschutzzonen mit einem GPS-Gerät zu vermessen und bei nicht eindeutiger Abgrenzung im Gelände zu verpflocken.

tsp raumplanung
Eva Bächli